

Hohen Staatsregierung gemäß, der Preis des Viehsalzes an allen Niederlagen des Landes auf

2 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf. pro Stück

festgestellt werde.

Die Deputation hat aber einen haltbaren Grund dafür, daß der Preis des Kochsalzes durch Gesetz, der des Viehsalzes durch Verordnung festgestellt werde, nicht aufzufinden vermocht. Beide Bestimmungen sind von wesentlichem Einfluß auf den Ertrag der Salznukungen überhaupt, durch beide Sätze wird die Höhe der auf das Salz zu entrichtenden Steuer normirt, beide Sätze schlagen deshalb unmittelbar ein in das ständische Steuerbewilligungsrecht, und es kann nach Ansicht der Deputation der Umstand, daß es sich bei dem Kochsalz um ein bedeutend größeres Object handelt, als bei dem Futtersalz, eben so wenig von Einfluß auf den einschlagenden Grundsatz sein, als die zeitliche Praxis der Bestimmung des Viehsalzpreises durch Verordnung. Allerdings ist der jetzige Viehsalzpreis durch die Verordnung vom 28. September 1843 bestimmt worden, allein genau auf der Höhe, welche die Ständeversammlung in der ständischen Schrift vom 22. Juni 1843 dafür beantragt hatte. Es war demnach die Zustimmung der Stände hierzu ganz unzweifelhaft.

Eine neue Regulirung der Preise bedarf nach Ansicht der Deputation rücksichtlich des Viehsalzes eben so der Zustimmung der Stände, als rücksichtlich des Kochsalzes, und wird deshalb für beide Sorten gleichmäßig durch Gesetz festzustellen sein.

Präsident Braun: Ich würde vorschlagen, das über die einzelnen Paragraphen Gesagte erst bei der speciellen Berathung vorzulesen.

Abg. Haden: Obwohl ich im Allgemeinen mit dem Gesetzentwurf und dem von der Deputation erstatteten Bericht vollkommen einverstanden bin, so ist mir aber dennoch ein Dunkel darüber geblieben, was eigentlich die Deputation dadurch sagen will, daß sie die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß eine Herabsetzung der Salzpreise eine namhafte Erweiterung des Salzabfahres unzweifelhaft nach sich ziehen und der daraus erwachsende Gewinn der Staatscasse jenen Ausfall von 10,000 Rthlr. decken werde. Denn so wie jetzt die gesetzlichen Bestimmungen lauten, hat nicht nur jede Gemeinde ihre Consumenten, sondern auch die Viehzahl anzugeben und danach bekommt sie ihr Quantum. Was ich in Bezug auf das Viehsalz erwähnen will, ist das: es kann ein Viehbesitzer, wie mir selbst vorgekommen ist, nicht mehr als das bestimmte Quantum bekommen. Ich selbst habe dreißig Stück Rindvieh und habe auf mein Verlangen nicht mehr als zwei Scheffel bekommen. Ob nun zwei Scheffel für einen Viehstand von dreißig Stück hinreichend sein sollen, das will ich den Sachverständigen in der geehrten Kammer überlassen. Es wird demnach für ein einzelnes Stück nicht mehr als acht Pfund gerechnet, also ein geringeres Quantum als für den Menschen. Das ist unter den jetzigen Umständen eine so geringe Quantität, daß es nach meinem Dafürhalten durchaus nicht hinlänglich sein dürfte, und insbesondere bei dem heurigen Jahrgange, wo die Viehbesitzer durchaus so viel als möglich Futtersalz füttern müssen, wegen der krankhaften Kartoffeln einerseits, oder weil sie das Kraut für das Vieh einlegen wollen, und so giebt es mehrere

Dinge. Auch in Bezug auf die Qualität des Viehsalzes möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben, dahin, daß nach den praktischen Erfahrungen die Qualität des Viehsalzes bedeutend schlechter ist, als die des Kochsalzes, daß also die Preisermäßigung, wie sie am vorigen Landtage genehmigt worden ist, den Viehbesitzern nicht viel genützt hat und daß es rathsam wäre, wenn die hohe Staatsregierung darauf ein besonderes Augenmerk richtete, daß diese Viehsalzqualität nicht viel schlechter sein dürfe, als das Kochsalz.

Referent Abg. Georgi: Was zunächst die Anfrage des geehrten Abgeordneten betrifft, wie sich die Deputation das wohl gedacht habe, was sie im Berichte ausspricht, daß sie von der Ermäßigung der Salzpreise eine Erhöhung des Einkommens erwarte, so ist es eine Erfahrung, daß in den Ländern, die wohlfeileres Salz haben, als die Nachbarländer, immer mit der Herabsetzung des Salzpreises auch der Vertrieb des Salzes zunimmt, und wengleich, was das Viehsalz anlangt, durch die Verordnung vom 28. September 1843 §. 3 eine Beschränkung für die einzelnen Viehbesitzer ausgesprochen worden ist, in wie weit sie Viehsalz erholen dürfen, so wird der geehrte Abgeordnete zugeben, daß bei weitem noch nicht alle Viehbesitzer von der Ermächtigung, Viehsalz zu beziehen, Gebrauch gemacht haben; wenn aber der Preis so herabgesetzt wird, wird dann die Benutzung gewiß noch ausgedehnter werden, und da des herabgesetzten Preises ungeachtet in dem Preise des Salzes immer noch eine bedeutende Staatsabgabe liegt, so erwartet die Deputation, daß dadurch die Einnahme jedenfalls steigen werde.

Abg. v. d. Planiß: Wenn ich den geehrten Redner, welcher vorhin sprach, richtig verstanden habe, so ist derselbe von einer Voraussetzung ausgegangen, die nicht begründet ist, indem die früher bestandene Salzconscription schon durch das im Jahre 1840 über das Salzwesen erlassene Gesetz in §. 1 aufgehoben worden ist.

Abg. Stockmann: Die Anschaffung von Futtersalz und der Verkauf desselben zu dem möglichst billigen Preise ist gewiß dankbar anzuerkennen; dennoch aber ist der Kauf desselben noch an die Bedingung geknüpft, daß der Käufer ein gerichtliches Attest über seine Viehbestände beibringen muß. Wenn ich nun auch das Zweckmäßige dieser Maßregel in statistischer Beziehung nicht in Abrede stellen will, so ist solche doch belästigend und aufhältlich, und es scheint mir, daß der hohen Staatsregierung für diese statistische Uebersicht andere Mittel zu Gebote stehen, als daß sie gerade hier davon Gebrauch machen sollte, und ich würde mir daher erlauben, den Wunsch in das Protocoll niederzulegen: die hohe Staatsregierung möge den Verkauf des Futtersalzes in allen Niederlagen ohne Bedingung freigeben.

Abg. Müller (aus Laura): Ich wollte mir nur eine einzige Bemerkung in Bezug auf den Deputationsbericht erlauben. Die Deputation hat von dem gelben Salze gesprochen. Das gelbe Salz ist ein eben so nahrhaftes Salz, als das zeither gebrauchte Futtersalz, und ein eben so gutes Düngemittel; ich hätte deshalb gern gesehen, wenn dieses Salz auch weiterhin erwähnt